



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0666/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	19.03.2019	Entscheidung

Forderungskatalog "Gemeinsam gegen Motorradlärm"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Forderungen insbesondere gegenüber folgenden Stellen und Institutionen zu erheben:

- die relevanten Landes-, Bundes- und Europaministerien
- jeweilige Mitglied/er der Region des Landtags (MdL), des Bundestages (MdB) und des Europäischen Parlaments (MdEP)
- die Polizei- und Verkehrsbehörden
- Straßen NRW
- Motorradhersteller
- Verbände

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In den letzten Jahren hat sich Motorradlärm zu einem großen Problem nicht nur in Radevormwald, sondern in der ganzen Region entwickelt. Anwohner an bei Motorradfahrern beliebten Strecken fühlen sich massiv gestört und erwarten von den Verantwortlichen geeignete Abhilfemaßnahmen.

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat deshalb im vergangenen Jahr einen Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ beschlossen. Die Forderungen unterstreichen die vorhandene Lärmbelastung und sie sind ein Appell an Politik, Behörden, Institutionen, Verbände und Hersteller, die Motorradlärmproblematik durch gesetzliche und technische Anpassungen spürbar zu reduzieren. Seitens der Stadt Wermelskirchen wurde der Forderungskatalog zwischenzeitlich an die zuständigen Stellen versandt.

Auch Radevormwald und viele Regionen im Bergischen Land sind betroffen, dortige Menschen fühlen sich durch Motorradlärm gestört und beeinträchtigt. So hat der Rat der Stadt Leichlingen den Forderungskatalog im vergangenen Jahr ebenfalls beschlossen.

Auch in Radevormwald gibt es in einigen Bereichen ein Motorradlärm-Problem, insbesondere im Bereich der Hauptstrecken ins Oberbergische. Gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis, der Kreispolizeibehörde und den weiteren betroffenen Kommunen wurden bereits Maßnahmen getroffen wie z.B. Aktionstage, Messungen, Zählungen, in diesem Jahr folgt noch eine Plakataktion usw.

Als nächster Schritt soll parallel zu den o.g. Maßnahmen ein Forderungskatalog beschlossen werden, in dem die zentralen Forderungen zur Reduzierung des Motorradlärms aufgelistet sind. Es ist das erklärte Ziel der Betroffenen, dass weder Strecken gesperrt noch die Motorradfahrer am Motorradfahren gehindert werden sollen. Die Forderungen zielen darauf ab, dass verträgliche Lärmgrenzwerte eingeführt werden und deren Einhaltung wirksam kontrolliert bzw. Verstöße geahndet werden.

Der Forderungskatalog basiert auf den Ergebnissen des Symposiums „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ in Simmerath-Rurberg im März 2015. Die darin aufgestellten Forderungen sollen an diverse politische, staatliche und private Stellen und Institutionen weitergeleitet werden, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit (Teil-)Aspekten des Problemfelds Motorradlärm befassen.

Es ist klar, dass den Forderungen große politische und wirtschaftliche Interessen entgegenstehen. Demgegenüber muss aber die oft unnötige Belastung vieler Anwohner in Gesetzgebung und Gesetzesvollzug Berücksichtigung finden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat der Stadt ebenfalls einen solchen Beschluss über den als Anlage beigefügten Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ fasst. Der nachdrückliche Hinweis auf die bestehenden Missstände möglichst vieler betroffener Kommunen verbessert die Erfolgsaussichten für eine wirksame Verbesserung der Situation.

Anlage:

- Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“